

707 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten  
und wirtschaftliche Integration

über den Beschluß des Nationalrates vom 14. März 1972, betreffend eine Vereinbarung zur Durchführung einer europäischen konzertierten Aktion auf dem Gebiet der Metallurgie zum Thema "Werkstoffe für Gasturbinen" samt Anhang

In der vorliegenden Vereinbarung haben die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, die Schweiz, Schweden, Großbritannien sowie die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl eine konzertierte Aktion zum Zwecke der Förderung von Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Metallurgie zum Thema "Werkstoffe für Gasturbinen" beschlossen. Gegenstand der Aktion ist die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Wege von Verträgen zwischen den zuständigen staatlichen Stellen einerseits und den Unternehmen und den Forschungseinrichtungen andererseits oder im Wege der Vergabe an staatliche Forschungseinrichtungen. Die vorgesehenen Arbeiten betreffen hauptsächlich Forschungsthemen, die Untersuchungen über die Eigenschaften und das Verhalten der fortgeschrittensten Werkstoffe zum Inhalt haben.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung der vorliegenden Vereinbarung die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung dieser Vereinbarung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. März 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. März 1972, betreffend eine Vereinbarung zur Durchführung einer europäischen konzertierten Aktion auf dem Gebiet der Metallurgie zum Thema "Werkstoffe für Gasturbinen" samt Anhang, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 21. März 1972

DDr. P i t s c h m a n n  
Berichterstatte

B ü r k l e  
Obmann